

GZ.: BMI-KA1000/0158-III/9/a/2016

Wien, am 30. März 2016

An den  
Vorstand der IG Architekturper Mail an:  
[organisation@ig-architektur.at](mailto:organisation@ig-architektur.at)BMI - III/9/a (Referat III/9/a)  
Minoritenplatz 9 , 1010 Wien  
Tel.: 01 53 126  
Org.-E-Mail: BMI-III-9-a@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Ihr Schreiben vom 4. März 2016 betreffend „Flüchtlingspolitik“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 4. März 2016, welches zuständigkeitshalber an die Abteilung III/9 (Grundversorgung und Bundesbetreuung) weitergeleitet wurde, darf eingangs festgehalten werden, dass sich die Republik Österreich durch die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet hat, verfolgten Menschen Schutz zu gewähren. Dieser Verpflichtung kommt Österreich ohne Abstriche nach.

Traditionell leistet Österreich hierbei einen besonderen Beitrag und ist seit vielen Jahren, sowohl was die Gesamtzahl betrifft als auch die pro Kopf Quote, jedes Jahr bei der Aufnahme von schutzsuchenden Menschen im Spitzenfeld in der EU. Österreich befindet sich daher aktuell in einer noch nie dagewesenen Ausnahmesituation. Im Laufe des Jahres 2015 wurden kontinuierlich neue Rekordwerte an asylsuchenden Menschen in Österreich registriert und wurden alleine im vergangenen Jahr mit rund 90.000 Asylanträgen drei Mal mehr Anträge in Österreich gestellt, als in den Jahren zuvor. Von Seiten des BM.I werden alle Anstrengungen unternommen, um diese hilfs- und schutzwürdigen Personen unterzubringen. So konnten durch die laufende Eröffnung neuer Betreuungsstellen alleine im letzten Jahr die Unterbringungsplätze vervierfacht werden. Dabei kommt es auch zur Anwendung des Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, um die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten auf Grundstücken zur Unterbringung so rasch als möglich zu realisieren.

Diese Zahlen belegen jedoch, dass Österreich an der absoluten Belastungsgrenze angekommen ist und es schon aus praktischen Gründen nicht mehr möglich sein wird, jährlich an die 100.000 Personen zusätzlich aufzunehmen. Mit dem Hintergrund, dass sich derzeit de facto nur drei EU-Staaten, namentlich Österreich, Deutschland und Schweden, diesen Herausforderungen stellen, bedarf es dringend einer gesamteuropäischen Lösung. Das Bundesministerium für Inneres bringt sich daher kontinuierlich aktiv in die Diskussionen zur Lösung dieser gesamteuropäischen Herausforderung ein. Einzig und allein nationalstaatliches Handeln wird auf Dauer keine nachhaltigen und angemessenen Ergebnisse in der Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik ermöglichen.

Österreich setzt sich folglich seit langem beispielsweise für ein solidarisches und europäisches Vorgehen für die faire Verteilung der AsylwerberInnen in der EU ein. Aufgrund mangelnder Verhandlungsfortschritte in den vergangenen Wochen und der großen Zurückhaltung einiger Mitgliedstaaten, war jedoch ersichtlich, dass eine gemeinsame Lösung in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden wird. Daher ist es derzeit geboten, aufgrund der kaum noch zu bewältigenden Zahl an Asylsuchenden und den begrenzten Kapazitäten im Unterbringungs- und Versorgungsbereich von Asylantragsstellern, Maßnahmen zu setzen, die eine Entlastung Österreichs zum Ziel haben und zu einer besseren Verteilung in der EU beitragen sollen. Damit einhergehend soll auch die Qualität der Verfahren und der Unterbringung gesichert und zudem die Unterstützungsbereitschaft der Bevölkerung für Schutzsuchende gewahrt werden.

Im Hinblick auf eine langfristige Steuerung der Migrationsströme ist unbestritten, dass Hilfestellung und Ursachenbekämpfung in den Herkunftsregionen betrieben werden muss. Sowohl die Erklärung des Europäischen Rates vom 23. April 2015 als auch die Europäische Migrationsagenda vom 13. Mai 2015 enthalten umfangreiche Maßnahmen zur Kooperation und Unterstützung von Herkunfts- und Transitstaaten. Auch dem Bundesministerium für Inneres ist es ein großes Anliegen, dass die Kapazitäten und die Qualität der Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge direkt in den Krisenregionen weiter ausgebaut werden, damit eine Weiterreise der Flüchtlinge keine Notwendigkeit mehr darstellt.

Abschließend darf versichert werden, dass das Bundesministerium für Inneres unter Wahrung der nationalen und internationalen rechtlichen Verpflichtungen stets bemüht ist, auf eine geregelte und transparente Einwanderungs- und Asylpolitik im Interesse der österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie der Betroffenen hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bundesministerin  
Mag. Gernot Maier

**elektronisch gefertigt**